

**Gewährung eines Zuschusses  
 an die MÜNCHENSTIFT GmbH  
 aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“  
 und der „Karolina Bernstetter-Stiftung“  
 Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14161**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH</li> <li>Abschluss einer Zuschussvereinbarung</li> <li>Stiftungen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und „Karolina Bernstetter-Stiftung“</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 174.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihr geführten Häusern für ein Jahr aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“ und der nichtrechtsfähigen „Karolina Bernstetter-Stiftung“</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Seniorenheime</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Gewährung eines Zuschusses  
an die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“  
und der „Karolina Bernstetter-Stiftung“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14161**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner\*innen in 13 Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior\*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohner\*innen Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die Tiergestützte Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohner\*innen sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikkurse, Theater oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts.

Die über den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Theater
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht zwischen den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiv reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Für den Zeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 belaufen sich die Gesamtkosten auf 210.000 €. Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant mit Einnahmen durch Spenden in Höhe von 36.000 €. Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 174.000 € beantragt.

Für den Zeitraum soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 174.000 € (114.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“) geschlossen werden.

Der rechtlich unselbständige „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senior\*innen genutzt werden, vergeben.

Die rechtlich unselbständige „Karolina Bernstetter-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Altenheime in München betreiben.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH betreibt mehrere Altenheime. Bei den verschiedenen Projekten und Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Freizeitgestaltung bzw. um Gemeinschaftsveranstaltungen in den jeweiligen Altenhilfeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, durch deren Angebot die Einrichtung verbessert wird. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des „Fonds Münchener Altenhilfe“ und aus Mitteln der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ gegeben; die Stiftungszwecke sind erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im „Fonds Münchener Altenhilfe“ im Jahr 2024 als Ausgaben für den Stiftungszweck 37.420 € zur Verfügung. Des Weiteren steht eine Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende in Höhe von ca. 177.841 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 50.000 €.

Laut Haushaltsansatz stehen in der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ im Jahr 2024 als Ausgaben für den Stiftungszweck 18.560 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt ca. 27.148 €. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 insgesamt Mittel von 40.000 € entnommen werden. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 21.000 €.

Die Mittel (114.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) und C129.600.0000 (Kostenstelle 20807100) bereit.

Gemäß §4 Punkt 3 der Zuschussvereinbarung zwischen der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stiftungsverwaltung für den „Gesamtzuschuss von Oktober 2023 bis September 2024“ muss die MÜNCHENSTIFT GmbH alle drei Monate entsprechende Verwendungsnachweise (Kostenaufstellung mit Belegen) ein-

reichen. Bisher wurden Verwendungsnachweise für das 1. und 2. Quartal in Höhe von 43.245,25 € von den Einrichtungen Haus St. Martin, Hans-Sieber Haus, Haus an der Effnerstraße, Haus an der Tauernstraße, Haus St. Maria Ramersdorf und Alfons-Hoffmann-Haus eingereicht, die Ausgaben und geförderte Projekte wie Tagesausflüge, Gemeinschaftsveranstaltungen, kreative Angebote (Malen und Musik), Tiergestützte Interventionen und Besuche der Klinik-Clowns belegen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025 ein Zuschuss in Höhe von 114.000 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ und 60.000 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An Gleichstellungsstelle für Frauen  
z. K.  
Am